



*Gemäß EPC-Regelwerk muss die Lastschrift spätestens an D-5 D-2 bzw. D-1 der Zahlstelle vorliegen, die Cut-Off-Zeit beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers kann jedoch früher sein.

**betrifft nur die SEPA-Basis-Lastschrift
ZE=Zahlungsempfänger, ZP=Zahlungspflichtiger